

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0070/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	26.11.2014	Entscheidung

### Kompensationsmaßnahme im Bereich Rädereichen zw. Hückeswagener Str. (B 483) und Erlenbacher Str. (K 11)

#### Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „GE-Ost Bebauungsplan-Nr. 95 Tb 1 Wald- und Waldrandpflanzung im Bereich Rädereichen zw. Hückeswagener Str. (B 483) und Erlenbacher Str. (K 11)“ gem. städtischer Vergabeordnung auszuschreiben und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 36.200 EUR netto	Produkt	Haushaltsjahr 2014
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Der Rat der Stadt Radevormwald hat den Bebauungsplan-Nr. 95 in seiner Sitzung am 01.06.2005 als Satzung beschlossen.

Im Wesentlichen setzt der Bebauungsplan-Nr. 95 folgende Gebietskategorien fest:

- Verkehrsflächen
- Baugebiete (Gewerbegebiete, Industriegebiete und Mischgebiet)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Private Grünfläche
- Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung (einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser)

Gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz bzw. §§ 4-6 Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in den jeweils z. Z. geltenden Fassungen sind Eingriffe in Natur und Landschaft vom Verursacher auszugleichen, sofern sie unvermeidbar und nicht mehr zu mindern sind. Sämtliche Angaben zur Beurteilung des Eingriffs wurden seinerzeit im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zum Bebauungsplan-Nr. 95 Tb 1b

zusammengetragen, der Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan-Nr. 95 Tb 1b ist.

Für die im LBP dargestellten Ausgleichsmaßnahmen wurden innerhalb des Bebauungsplans-Nr. 95 Tb 1b „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt.

Entsprechend der erfolgten Ansiedelung von Gewerbebetrieben wurden die festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich bis heute Zug um Zug umgesetzt. Verblieben ist nunmehr die Anpflanzung eines strukturreichen Waldrandes zwischen der Hückeswagener Straße (B483) und der Erlenbacher Straße (K11) auf den im Bebauungsplan mit „A1“ und „PF2“ bezeichneten Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 13.000 m<sup>2</sup> (s. Lageplan).

Der Auftrag umfasst die Vorbereitung der Pflanzfläche für die Pflanzung, die Lieferung und das Pflanzen der Gehölze, sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für 3 Jahre. Die Maßnahme soll schnellstmöglich in frostfreien Phasen der laufenden Pflanzperiode umgesetzt werden, um die bestmögliche Anwachsgarantie zu gewährleisten; spätestens jedoch bis Ende März 2015. Je später eine Pflanzung im Frühjahr erfolgt, desto höher ist allgemein das Risiko, daß die Pflanzen Trockenschäden erleiden.

Der Gesamtumfang der Kompensationsmaßnahme wird auf ca. 36.200 Euro netto geschätzt und fällt damit in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Um vor dem Hintergrund des unbeständigen bergischen Winterwetters eine größtmögliche Flexibilität des Pflanztermins zu gewährleisten, benötigt die Verwaltung gleichzeitig ausnahmsweise den Beschluss des Bauausschusses, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Mittel für die Pflanzmaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung. Die Kosten für die erforderliche Fertigstellungs- und Entwicklungspflege fallen in die Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017 und 2018.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
Dez. III		BM

Anlage:

- Lageplan zur Kompensationsmaßnahme im Bereich Rädereichen zw. Hückeswagener Str. (B 483) und Erlenbacher Str. (K 11)